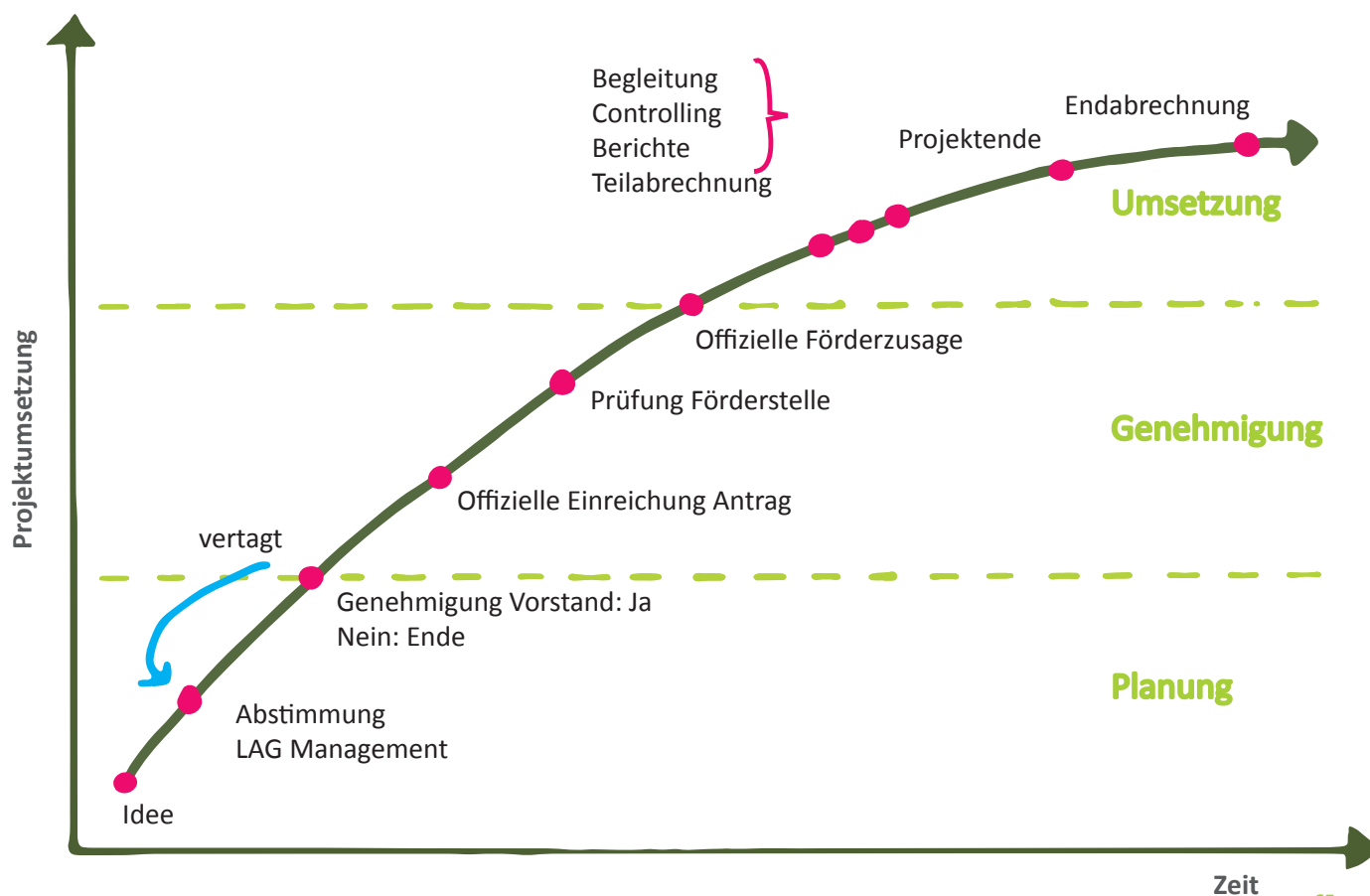


6.2. Auswahlverfahren für Projekte

Ablauf des Auswahlverfahrens

Der Weg eines LEADER Projektes stellt sich wie folgt dar (siehe auch Grafik):

- **Idee** eines externen Projektträgers oder Erarbeitung eines Projektes im Rahmen der LAG
- **Information/Abstimmung mit LAG Management:**
Projektträger: schriftliche Kurzfassung der Idee, Inhalt des Projekts, Ziele, geplante Maßnahmen, Finanzierung
LAG Management: persönliche Besprechung (vorzugsweise) oder schriftliche Rückmeldung mit folgenden Inhalten: Information über Lokale Entwicklungsstrategie, Information über Ablauf der Projekteinreichung, Kriterien zur Projektauswahl sowie Grundsätzliches zur Förderabwicklung (Vorfinanzierung, etc.)
- Vorstellung beim **Projektauswahlgremium**
Präsentation persönlich durch Projektträger (bevorzugt) oder LAG Management
Bewertung anhand der Projektauswahlkriterien (siehe unten)
- **Entscheidung des Projektauswahlgremiums (Details siehe Punkt 5.4)**
negative Entscheidung: keine Auswahl als Projekt, Rückmeldung an Projektträger
Entscheidung vertagt: Rückmeldung über Entscheidungsgründe an Projektträger, Überarbeitung und nochmalige Präsentation ist möglich
positive Entscheidung: weitere Schritte
- **Einreichung offizieller Antragsformulare** bei der zuständigen Stelle
gemeinsame Vorbereitung mit LAG Management
- **Formale Prüfung** durch Förderstelle
- Offizielle **Fördergenehmigung** durch bewilligende Stelle
- Start **Umsetzung**: begleitendes Controlling, Zwischenberichte, Teilabrechnungen
- Offizielles **Projektende**: Ende des Projektdurchführungszeitraumes
- **Endabrechnung**, Projektabschlussbericht, Controllingbericht zu Projektende



Die Einreichtermine für Projektvorschläge werden sich an möglichen vorgegebenen Terminen der LVL orientieren. Diese Termine werden auf der Website veröffentlicht bzw. per Email-Verteiler kommuniziert.

Schriftliches Auswahlverfahrens

Das Projektauswahlverfahren kann in begründeten Fällen auch schriftlich durchgeführt werden. Der Ablauf gestaltet sich in diesem Fall wie folgt:

- **Einreichung einer schriftlichen Projektdarstellung** des Projektbewerbers beim LAG Management
- LAG Management verteilt die Unterlagen per Email an das **Projektauswahlgremium**
- **Entscheidung des Projektauswahlgremiums:**
Jedes Mitglied gibt innerhalb einer gesetzten Frist seine Auswahlentscheidung an das LAG Management per Email bekannt.
- Das LAG Management sammelt die Ergebnisse und wertet diese aus.
- **Mitteilung der Auswahlentscheidung** bzw. Rückmeldung des Auswahlgremiums mit Handlungsoptionen in schriftlicher Form an den Projektbewerber.
- Weitere Vorgangsweise - siehe Punkt „Ablauf des Auswahlverfahrens“

Vereinfachtes Auswahlverfahren für Kleinprojekte

Für Kleinprojekte werden wir im Sinne der Verhältnismäßigkeit ein vereinfachtes Auswahlverfahren anwenden.

Generell beabsichtigt die LAG Ennstal-Ausseerland, das Instrument der Kleinprojekte gezielt einzusetzen und zu nutzen. Um eine gute Wirkung zu erzielen, wollen wir mittels „Calls“ zur **Einreichung von Kleinprojekten zu bestimmten Themen der Region aufrufen** und auch spezielle Zielgruppen animieren. Beispielsweise könnte es einen Projektauftrag zum Thema „Natur/Gesundheit“ für Kindergärten geben, einen für „Beteiligung“ an Jugendvereine und -organisationen oder zum Thema „Barrierefreiheit“. Damit möchten wir mit den Kleinprojekten unsere Vorhaben in der Regionalentwicklung gezielt unterstützen und eine gewisse „Beliebigkeit“ bei Kleinprojekten nicht aufkommen lassen.

- Das **Prozedere** zur Einreichung entspricht dem beschriebenen Auswahlverfahren
- Es kommt ein **vereinfachtes Kriterienset** zur Anwendung:
Formelle Kriterien (siehe Tabelle) müssen erfüllt werden, Bewertung mit JA/NEIN
Inhaltliche Kriterien müssen zur Hälfte erfüllt werden, Bewertung mit JA/NEIN
(keine Punktevergaben)

Transparenz

Der Prozess der Projektauswahl, der Beantragungsmodus für Projekte, die Auswahlkriterien und die Förderhöhen für Projekte werden für die Öffentlichkeit auf der Website der LAG Ennstal-Ausseerland zugänglich gemacht und transparent dargestellt. Ebenso werden die Termine für die Einreichung von Projekten auf der Website veröffentlicht, sowie breit angelegt über Email-Verteiler darüber informiert.

Die in der LES angeführten möglichen Leitprojekte werden nicht gegenüber anderen Projekten bevorzugt, sie durchlaufen dasselbe Auswahlverfahren wie alle anderen Projekte auch.

Generell ist von der LAG Ennstal-Ausseerland nicht beabsichtigt, *selbst* als Projektträger aufzutreten. Sollte dies jedoch ausnahmsweise der Fall sein, wird von der Bewilligenden Stelle eine fachliche Überkontrolle des Auswahlverfahrens durchgeführt.

Projektauswahlkriterien

Die Auswahl von LEADER-Projekten wird anhand der **Portfolio Methode** durchgeführt (angelehnt an die Ergebnisse des Projekts „Green Mountain – ein Leitfaden zur nachhaltigen Entwicklung von Berggebieten“), ergänzt um die Kriterien aus LE 2020.

Mit Hilfe von **zwei Indikatorlisten** werden die eingereichten Projekte beurteilt und somit der aktuelle Projektstatus erhoben. So kann die Möglichkeit zur Umsetzung eingeschätzt und ein Bild gewonnen werden, wie viel Energie bzw. welche Maßnahmen noch nötig sind, um das Projekt starten zu können.

<i>Formelle Kriterien / Projektstatus</i>	<i>Bew. 1 - 5</i>	<i>Inhaltliche, qualitative Kriterien Beitrag zu den Zielen der LES</i>	<i>Bew. 1 - 5</i>
Projektträger vorhanden?		Beitrag zur Entwicklungsstrategie? Welche Wirkungen sollen erzielt werden?	
Regionale Akzeptanz? Beitrag zur Zielerreichung der LES Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplanes		Verbindung von Sektoren, Kooperation? Aufbau internes und externes Netzwerk	
Finanzierung / Wirtschaftlichkeit? Eigenmittelaufbringung, Vorfinanzierung		Grad der Innovation?	
Ausreichend projektspezifisches Know-how? Nachweis der fachlichen Qualität		Nachhaltigkeit ökologisch, sozial, ökonomisch? Weiterführung nach Förderende	
Einhaltung Vergaberecht (soweit Vergaberecht anzuwenden ist)		Beschäftigungseffekte? Neue bzw. gesicherte Arbeitsplätze?	
		Gleichstellungsorientierung? Besondere Unterstützung Frauen, Jugend? Beitrag zu Barrierefreiheit, Inklusion?	
		Beitrag zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel?	
SUMME		SUMME	
Durchschnittswert für Matrix		Durchschnittswert für Matrix	

In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz auf der Website der LAG veröffentlicht.

Für jedes Projekt nimmt der Vorstand (=Projektauswahlgremium) die Bewertung anhand der zehn Fragestellungen vor. Die Bewertung erfolgt je Frage auf einer Skala von 1 (existiert nicht, schlecht) bis 5 (exzellent). Die Durchschnittswerte werden in die Portfolio-Matrix eingetragen (siehe Beispiel).

Die Portfolio-Matrix zeigt somit auf einen Blick, welche Projekte definitiv wichtige Aktivitäten darstellen (Projekte in den Feldern A, B, C und teilweise D) und welche Projekte zum aktuellen Stand nicht empfehlenswert sind und überarbeitet oder abgelehnt werden müssen.

Den Projektbewerbern kann somit nicht nur ein „ja“ oder „nein“ zu ihrem Projekt gesagt werden, sondern es können auch Empfehlungen zur Verbesserung des Projekts gegeben werden.

PROJEKTSTATUS	5	Guter Projektstatus, aber unpassend für regionale Ziele	B Guter Projektstatus, aber den regionalen Zielen noch besser anpassen	A Projekt hat klare Priorität!		
	4					
	3	Inhaltliche Schwächen des Projekts verbessern	D Den regionalen Zielen anpassen und Beratung hinsichtlich Projektmanagement	C Beratung hinsichtlich Projektorganisation notwendig		
	2	STOPP Zurückweisung des Projektantrages aufgrund formaler und inhaltlicher Mängel	Formale Schwächen des Projekts verbessern	Sehr gute Idee für die Region, aber hohes Maß an Unterstützung in der Projektorganisation notwendig		
	1					
		1	2	3	4	5
BEITRAG ZUR LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE						

Fördersätze

Mit einer positiven Entscheidung des Auswahlgremiums wird dem Projektwerber auch die Förderhöhe für das Projekt mitgeteilt.

Grundsätzlich gilt: Sofern ein LEADER-Projekt einer **Spezialmaßnahme** (aus der Sonderrichtlinie, Projektförderung, einer LE-spezifischen Landesrichtlinie oder direkt aus dem Programm) entspricht, werden die Einschränkungen der Spezialmaßnahme in Bezug auf die Förderintensität angewandt.

Pro Projekt kommt ein einheitlicher Fördersatz zur Anwendung, es wird diesbezüglich nicht zwischen Personal-, Sach- und Investitionskosten unterschieden. Bei Zuordnungsproblemen kann ein Projekt geteilt werden.

Nationale Umsetzungsprojekte in der Submaßnahme "Kooperation" werden mit denselben Fördersätzen gefördert wie in der Vorhabensart "Umsetzung der LES".

Folgende Fördersätze kommen zur Anwendung:

Direkt einkommensschaffende Maßnahmen (direkt wertschöpfende Maßnahmen): 40 %
für Studien, Konzepte, wie auch die Umsetzung eines Projekts (Investitions-, Sach- und Personalkosten)
Einhaltung der "de minimis"-Regel lt. Richtlinie verpflichtend

Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen (indirekt wertschöpfende Maßnahmen): 60 %
für Studien, Konzepte, wie auch die Umsetzung eines Projekts (Investitions-, Sach- und Personalkosten)

Bildung (Konzeption und Durchführung, Lernende Region und Lebenslanges Lernen) **sowie Projekte zu folgenden Querschnittszielen:** Jugendliche, Gender/Frauen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima und Umwelt, Demographie, regionale Kultur und Identität: **80 %**
Förderung für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung, nicht für investive Maßnahmen.

Kleinprojekte lt. Richtlinie: **80%** Förderung
Projektkostenuntergrenze 1.000 Euro.

Die Fördersätze werden für alle Förderwerber transparent dargestellt und auf der Website der LAG veröffentlicht.

6.3. Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Die Entscheidung des Projektauswahlgremiums wird dem Projektwerber anhand der Bewertung nachvollziehbar mitgeteilt.

Der Prozess der Projektauswahl, der Beantragungsmodus für Projekte und die Auswahlkriterien werden für die Öffentlichkeit auf der Website der LAG Ennstal-Ausseerland zugänglich gemacht und transparent dargestellt.

Genehmigte Projekte werden nach der offiziellen Genehmigung durch die bewilligende Stelle auf der Website der LAG öffentlich vorgestellt (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) und bei der Mitgliederversammlung präsentiert.

